



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Sozialhilfe und Wohngeld	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Ratzeburg, Christian Datum: 14.12.2021	<b>Bericht</b>	<b>2021/507</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

### **Beratungsgegenstand:**

Haushaltsplan 2022/Fachdienst 50

### **Produkt/e:**

50 Sozialhilfe und Wohngeld  
311-110 HLU (3. Kapitel SGB XII) - Lfd. Leistungen a.v.E.  
311-120 HLU (3. Kapitel SGB XII) - Einm. Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen a.v.E.  
311-400 Hilfen z. Gesundheit außerhalb v. Einrichtungen  
311-500 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten  
311-600 Grundsicherung im Alter u.b. Erwerbsminderung a.v. Einrichtungen (4. Kap. SGB XII)  
311-900 Verwaltung der Sozialhilfe (FD 50)  
312-000 Grundsicherung für Arbeitssuchende n. SGB II  
312-900 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II  
313-000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz  
346-000 Wohngeld  
347-000 Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz  
351-000 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen (FD 50)  
351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger - (FD 50)

### **Beratungsfolge**

Status Datum Gremium  
Ö 11.01.2022 Ausschuss für Soziales und Gesundheit

### **Anlage/n:**

Entwurf Teilhaushalt FD 50

### **Beschlussvorschlag:**

Berichtsvorlage – Beschlussfassung nicht erforderlich

### **Sachlage:**

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen werden die einzelnen Produkte in den jeweils zuständigen Fachausschüssen vorgestellt. Die Beratungsergebnisse werden dem AFP zur Kenntnis gegeben und können so in die Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss und den Kreistag einfließen.

Die Produkte der Fachdienste Sozialhilfe und Wohngeld, Senioren und Behinderte sowie Gesundheit fallen in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und sind somit von dessen Mitgliedern zu beraten.

Der Haushaltsplanentwurf 2022 liegt den Kreistagsabgeordneten vor. Für die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder ist ein entsprechender Auszug beigefügt.

Der Teilfinanzhaushalt des Fachdienstes 50 besteht aus den folgenden Produkten:

- 311-110 HLU (3. Kapitel SGB XII) - Lfd. Leistungen a. v. E.
- 311-120 HLU (3. Kapitel SGB XII) - Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen a. v. E.
- 311-400 Hilfen zur Gesundheit a. v. E.
- 311-500 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- 311-600 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung a.v.E. (4. Kapitel SGB XII)
- 311-900 Verwaltung der Sozialhilfe (FD 50)
- 312-000 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- 312-900 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- 313-000 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 315-500 Einrichtungen für Asylbewerber
- 346-000 Wohngeld
- 347-000 Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz
- 351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten -örtlicher Träger- (FD 50)

Die Verwaltung wird zu den einzelnen Produkten mündlich vortragen und steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.